

# Zwölf Stunden bald für 1400 Euro

## Stadttheater | Neue Entgeltordnung

**Hildburghausen** – Viel zu bescheiden waren die Hildburghäuser bisher bei der Vermietung der Räumlichkeiten des Stadttheaters. Ein Jahr „Testphase“ hatte man sich nach der Wiedereröffnung des sanierten und erweiterten Hauses im Herbst vergangenen Jahres gegeben. Nun wurde Bilanz gezogen und eine neue Entgeltordnung im Stadtrat beschlossen – mit 24 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung.

Das Gesellschaftshaus in Sonneberg, das nicht im Entferntesten solch ein Ambiente wie das des Hildburghäuser Stadttheater zu bieten habe, nehme 1500 Euro, führte Bürgermeister Steffen Harzer ein Beispiel an. Es sei daher mehr als gerechtfertigt von den bislang 900 Euro für Theater mit Rängen abzurücken. 1 400 Euro sollen nun mit der neuen Satzung fällig werden, wenn ein Veranstalter das Haus nutzen will. Für das Foyer sind statt bisher 500 künftig 600 Euro zu zahlen. Eingeschlossen sind dabei die Nebenkosten sowie die Betreuung der Veranstaltung durch einen technischen Mitarbeiter des Theaters. Allerdings gilt dieser Satz nur für eine Vertragszeit von zwölf Stunden. Dann werden zehn Prozent je Stunde aufgeschlagen.

Neu geregelt wird auch, dass bei Absage einer Nutzung vier Wochen vor dem vereinbarten Termin 50 Prozent des Entgelts zu zahlen sind. Wird erst eine Woche vorher abgesagt, werden die vollen Kosten fällig.

Nach wie vor werden für sehr kurzzeitige Vermietungen, Vereine oder bestimmte Nutzungen im Interesse des Stadttheaters Ermäßigungen gewährt – jetzt bis höchstens 500 Euro. In Ausnahmefällen wie etwa für wohltätige Zwecke ist auch eine Ermäßigung bis 300 Euro möglich. Auf Nachfrage von Frank-Michael Czapla (Freie Wähler) erklärte der Kulturmanager der Stadt, Jürgen Ludwig, dass etwa bei einem Drittel der Veranstaltungen im zurückliegenden Jahr Ermäßigungen gewährt worden seien. Die Entscheidung darüber oblag jedes Mal dem Stadtrat. Norbert Weichler (Freie Wähler) erklärte, er könne der neuen Entgeltordnung zustimmen, bitte aber darum nach einem Jahr zu prüfen, ob durch die höheren Preise ein Rückgang der Nutzung zu verzeichnen ist oder nicht. Das wurde zugesagt und in den Beschlusstext aufgenommen. Breits geschlossene Verträge zur Nutzung des Theaters bleiben von der neuen Regelung unberührt. ng